

o b t ü m a l

offizielles **btü** mitglieder-journal 3/2010

Werbung muss sein!

Das glaubt Ihr nicht!? Ein Fisch legt Tausende von Eiern – der Fisch bleibt stumm. Ein Huhn legt pro Tag höchstens ein Ei, gackert aber darüber eine halbe Stunde. Ergebnis: Hühnereier werden gekauft.

Wir haben rund 30 Werber ausgebildet – ihnen sozusagen das Gackern beigebracht – und sie gebeten, den Nochnichtmitgliedern ausreichend Informationen über die **btü** zukommen zu lassen. Es soll jeder genau wissen, worauf er verzichtet, wenn er nicht Mitglied wird. Er soll wissen, dass er keinen preiswerteren Arbeitsrechtsschutz bekommen kann. Damit ist der Mitgliedsbeitrag in der Regel bereits ausgeglichen. Er soll wissen, dass er über uns an allen Vorteilen teilhaben kann, die den Beamten zustehen. Er soll wissen, dass er als **btü**-Mitglied (zumindest 2010) die vergleichbar billigste Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen kann. Er soll natürlich auch wissen, dass wir ihn und seine Interessen dem Arbeitgeber gegenüber auch dann vertreten werden, wenn er sich den Mitgliedsbeitrag sparen muss.

Na und mit welchem Erfolg haben nun unsere Werber gegackert? Seit Beginn unserer Werbeaktion im März 2009 waren es immerhin 110 Neumitglieder. Wenn man bedenkt, dass die Gewerkschaften mit Mitgliederschwund zu kämpfen haben, dann ist das eine respektable Leistung und zeigt, dass die **btü** auf dem richtigen Weg ist.

Wenn man allerdings den Aufwand betrachtet, den wir mit dieser Aktion treiben, dann könnten es durchaus noch ein paar Neumitglieder mehr sein! Es kommt immer darauf an, wie man die Sache betrachtet. Drei Haare in der Suppe sind viel – drei Haare auf dem Kopf sind relativ wenig. Wir haben jetzt etwas Luft geholt (hier gibt es anscheinend auch so etwas wie ein Sommerloch), aber nun geht es mit voller Kraft weiter. Bis zum Jahresende soll es keine Kolleginnen und keine Kollegen mehr geben, die von uns nicht angesprochen wurden.

Es gibt – nach den Rückmeldungen von unseren Werbern zu urteilen – überraschend viele, denen sogar unser minimaler Mitgliedsbeitrag noch zu hoch ist. Da scheint wohl das Augenmaß etwas getrübt zu sein. Und dann gibt es auch eine große Gruppe von Arbeitnehmern die von einer Selbsthilfeorganisation, wie es die **btü** ist, einfach nichts wissen wollen. Wünschen wir ihnen, dass sie das nie zu bereuen haben!

Für alle anderen gilt: Nehmt einen unserer Flyer, schreibt Eure Adresse gleich zweimal drauf, und sichert Euch damit eines der schönen Werbegeschenke! Die vorteilhafte **btü**-Mitgliedschaft bekommt Ihr damit gratis!

Dass war jetzt reine Werbung – ich gebe es zu, werde mich aber nicht bessern!

Manche fragen sich, ob dieser Aufwand sein muss. Wir könnten natürlich viel Arbeit und Kosten einsparen, aber dann würde die „Stimme der Belegschaft“ bald nur noch „pianissimo“ zu hören sein. Einige „kluge“ Leute haben uns ohnehin schon mehrfach gesagt, dass so etwas wie die **btü** nicht lebensfähig sei

Eine Hummel kann aufgrund des Ungleichgewichtes zwischen Körpergröße bzw. -gewicht und ihrer Flügelgröße unmöglich fliegen. Da aber die Hummel davon nichts weiß, fliegt sie irrtümlicherweise weiter.

Wernker von Braun

Neue Rechtsprechung des BAG: „Tarifpluralität“

Da hat kürzlich der 4. Senat des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) entschieden, dass es in einem Betrieb auch mehrere Tarifverträge geben kann („Tarifpluralität“). Und schon werden bei uns Stimmen laut, die *btü* sollte doch auch wieder Gewerkschaft werden und einen eigenen Tarifvertrag durchdrücken. Dieses Thema war Diskussionsgegenstand in unserer letzten Vorstandssitzung.

Vielleicht liegt das daran, dass viele dieser „Berater“ sich nur für die gute Idee zuständig fühlen, aber nicht für deren Folgen.

Die *btü* ist eine in Bayern gewachsene Selbsthilfeorganisation, die sehr stark vom ehrenamtlichen Einsatz ihrer gewählten Delegierten und sonstigen Aktiven lebt. Eine Änderung dieser fundamentalen Voraussetzung müsste wohl bedeuten, dass wir etliche Angestellte bezahlen müssten. Damit wäre der niedrige Mitgliedsbeitrag nicht mehr zu halten. Wollten wir eine tariffähige Gewerkschaft werden, dann wäre auch noch eine Streikkasse zu bedienen und der Mitgliedsbeitrag wäre schnell dem der anderen Gewerkschaften gleich.

Aus den Rückmeldungen unserer Werber ist heraus zu hören, dass viele der von ihnen angesprochenen TÜV-Mitarbeiter die Mitgliedschaft in der *btü* ablehnen, weil ihnen unser jetziger Mitgliedsbeitrag schon zu hoch ist. Würden wir ihn auf das Drei- oder Vierfache erhöhen, dann würden uns wahrscheinlich nicht einmal unsere bisherigen Mitglieder bleiben!

Unter diesen Voraussetzungen wäre der Titel einer Gewerkschaft wohl etwas zu teuer erkaufte. Zumal die große Gewerkschaft ver.di selbst schon ungewollt nachgewiesen hat, dass beim TÜV SÜD mit Streik nicht viel auszurichten ist. Über die Gründe wird bestimmt einmal eine Doktorarbeit schreiben. Damals beim TÜV Bayern e.V. war keine Gewerkschaft im Hause. Da hat einfach der Gesamtbetriebsrat deren Aufgaben übernommen. Dieser Gesamtbetriebsrat hatte eigentlich keinerlei Macht oder Druckmittel, aber der damals erreichte soziale Besitzstand bewegte sich auf einer später nicht mehr erreichten Höhe. Es ginge also auch ohne die üblichen gewerkschaftlichen Zeremonien, aber das ist wohl heute in der gut durchorganisierten „modernen Zeit“ nicht mehr zulässig.

Was Tarifverhandlungen anbelangt, so würden wir uns davor kaum fürchten. Was ver.di erreicht, trauen wir uns auch zu (in der Regel die Hälfte der vorher gestellten Forderungen). Dabei haben wir nie die Höhe der Verhandlungsergebnisse kritisiert, sondern vor allem die lange Verhandlungszeitdauer bis zu einem Ergebnis!

Wären wir die Verhandlungspartner des Arbeitgebers, so wäre realistischerweise kaum zu erwarten, dass wir ein wesentlich besseres Ergebnis als ver.di erreichen würden – sicher aber etwas schneller. So gesehen haben die TÜV SÜD-Mitarbeiter also keine gravierenden Nachteile, wenn ver.di verhandelt und nicht wir.

Nachteile wären wohl eher zu erwarten, wenn künftig **zwei** Gewerkschaften Tarifverhandlungen führen wollten. Erstens kosten diese Verhandlungen jede Menge Zeit und damit auch Geld und zweitens würde der Arbeitgeber sicher versuchen, den einen Verhandlungspartner gegen den anderen auszuspielen.

Übrigens ist es in unserem TÜV SÜD Konzern nicht so, dass die Konzernleitung nicht mit uns verhandeln wollte. Es ist die „Schwester“, die uns nicht als gleichberechtigte Mitstreiterin anerkennen will. Daran würde sich wohl erst recht nichts ändern, wenn wir Gewerkschaft würden. Wahrscheinlich müssten wir dann sogar einen Zweifrontenkrieg führen – und dazu sind wir einfach nicht dumm genug. Es widerstrebt, zumindest derzeit (noch) unserer Grundhaltung: Wir bieten unseren Mitgliedern Hilfe zur Selbsthilfe und sind nach oben pauschal die Stimme der Belegschaft.

Sollte allerdings einmal der Fall eintreten, dass ver.di der selbst gewählten und mit allen Rechtsmitteln als „Monopol“ verteidigten Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, dann müssten wir sehr wohl umgehend in die Lücke springen und diese Aufgabe übernehmen.

Aus Lust und Tollerei jetzt und sofort Gewerkschaft werden und der großen Schwester einmal deutlich zu zeigen, wo der Bartl den Most holt, das wäre doch – genau so reizvoll wie sinnlos. Wir sind nicht so völlig frei in unseren Entscheidungen. Wir sind nämlich unseren Mitgliedern gegenüber verpflichtet, das für sie vorteilhafteste Ziel anzusteuern. Ob das im Moment der Gewerkschaftsstatus wäre, ist zumindest zweifelhaft.

Die dritte Stufe

..... wenn sie nicht zündet, wird die Raumkapsel nie die vorgesehene Umlaufbahn erreichen und irgendwann beim Absturz verglühen.

So groß ist der Unterschied zur dritten Gehaltsstufe beim TÜV SÜD gar nicht: Wer hier glaubt, noch ein paar Kilo Treibstoff „einsparen“ zu können, wird das Ziel nicht erreichen.

Ebenso wenig wird die Umlaufbahn erreicht, wenn man zu viel Sprit in den Tank füllt. Da ist zu befürchten, dass unser Raumschiff zu schwer wird und sich nicht von der Stelle bewegt. An diesem Punkt ist man jetzt wohl angekommen. Wie man aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle hört, sind die Verhandlungspositionen der Verhandlungspartner gar nicht so weit voneinander entfernt. Über Höhe und spätesten Zeitpunkt der Vorrückung in die 3. Stufe ist man sich wohl grundsätzlich einig. Gestritten wird noch, bei welcher Leistungsbeurteilung man die 3. Stufe früher erreichen kann. Wir meinen, wenn man soweit gekommen ist, kann es doch nicht mehr allzu schwer sein, einen vernünftigen Kompromiss zu finden und zum Abschluss zu kommen.

Die Mitarbeiter sind es leid, noch länger zu warten. Sie wollen Fakten sehen und vor allem **eine klare und unkomplizierte Regelung, die einfach nachvollziehbar ist.**

Deshalb unsere Empfehlung: Jede Seite gibt etwas nach und die Kuh ist vom Eis. Genau das erwarten die Mitarbeiter und das wer das nicht erkennt, begeht einen bösen Fehler!

Jeder Mensch macht Fehler.

*Das Kunststück liegt darin, sie zu machen,
wenn keiner zuschaut.*

Sir Peter Ustinov.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

G-Verfügung 12/84

Klingt so ähnlich wie 08/15, hat aber damit gar nichts zu tun. Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung von „Benefizien“ (O-Ton Karl Eugen Becker), die für unsere Oldtimer immer noch in Kraft sind. Ausgelöst wurde die Debatte in unserem letzten Delegiertentag von einem 75-jährigen, der den Vertreter unseres Arbeitgebers, Herrn Titus Alexander, darauf hinwies, dass er zu diesem Jubiläum kein Geburtstagsgeschenk vom TÜV SÜD erhalten habe.

Nun gehört natürlich Herr Alexander ebenfalls zu der jungen Generation, die von dieser G-Verfügung noch nie etwas gehört hat. Er machte sich schlau und teilte dann schriftlich mit, dass diese Leistung „auf Anregung der operativen Bereiche“ seit 2003 aufgehoben sei. Das Schreiben enthielt ein paar weitere Ungeheimheiten, die aber zunächst nicht relevant sein sollen.

Für uns war es ziemlich neu, dass eine „einseitige Zusage des Arbeitgebers“ durch „Anregung der operativen Bereiche“ aufgehoben werden kann. Also schauten wir auch selber nach und mussten feststellen, dass der TÜV SÜD nach dem Wortlaut der G-Verfügung 12/84 anlässlich eines runden Geburtstages ein Vereinsgeschenk bis zur Höhe eines Betrages X geben **kann**. Dieses „kann“ wird nun von den operativen Bereichen anscheinend so übersetzt, dass diese unnötige Belastung des TÜV SÜD gar nicht sein muss. Als rechtloser Pensionist muss man das wohl so hinnehmen, aber in der G-Verfügung 12/84 stehen auch noch andere Wohltaten, die sich auf die noch arbeitende Belegschaft beziehen und bei denen man das „kann“ damals anscheinend vergessen hat.

Wir werden nun wohl etwas nachforschen müssen, wo welche Geschenke vergessen wurden. In einem Fall wissen wir es schon, da waren es die 255 Euro zur Ruhestandsversetzung. Auch der Nachlass auf TÜV-Leistungen fällt da wieder ins Auge. Die Tendenz ist jedenfalls klar: Der TÜV muss sparen – und das fällt dort am leichtesten, wo keine Gegenwehr zu befürchten ist. Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Die Stimme der Belegschaft ist der Meinung, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter – ob alt oder jung – wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen **kann**.

Leasing beim TÜV

Sachverständige im Außendienst haben neben der Wegstreckenentschädigung auch die Möglichkeit, einen Pkw zu leasen. Der Leasingvertrag läuft über den TÜV, der die Bedingungen der eigentlichen Leasingfirma noch einmal „übersetzt“.

Lag es nun daran, dass die damit beauftragten Kolleginnen und Kollegen der Sache nicht ganz gewachsen waren (gibt es beim TÜV SÜD eigentlich nicht!) oder daran, dass ihnen von oben her nicht erfüllbare Anweisungen gegeben wurden („Bei dem Geschäft müssen nicht nur deine Lohnkosten sondern auch noch ein paar Euro für den TÜV rauspringen!“), jedenfalls lief da öfter mal etwas schief – und überraschenderweise immer zu Lasten der Sachverständigen.

Einige trugen dieses traurige Los klaglos und wurden damit zu Leasingmartyrern, andere dagegen klagten – gelegentlich (mit unserer Hilfe) sogar vor dem Arbeitsgericht.. Der längste dieser Prozesse ging nun zu Ende und es geschah ein Wunder: Der TÜV wurde unter den vorwurfsvoll blickenden Augen des Richters vergleichsbereit und geneigt, dem leasinggeschädigten Sachverständigen den im Verlauf von vier Jahren zu viel einbehaltenen Betrag von etwas über 2000 Euro zurückzahlen. Für diesen Betrag muss eine alte Frau ganz schön lange stricken!

Bis hier her war das so etwas Ähnliches wie ein Märchen. Ein schönes Märchen natürlich, weil es für den „Kleinen“ gut ausging. Aber was lernen wir daraus?

Kleinkarierte Geister – so wie ich – würden das wohl so formulieren: „Egal was du für ein Geschäft mit dem TÜV SÜD durchziehst: Lass Dich nicht vom vorgetäuschten Sachverstand der Gegenseite bluffen sondern prüf das finanzielle Ergebnis auf alle Fälle sehr kritisch, im Zweifelsfall mit Hilfe eines Juristen!“ Dass der TÜV immer recht hat, gehört auch in das Reich der Märchen.

Andererseits kann das doch nicht erstrebenswert sein. Man bedenke den Imageverlust eines Unternehmens, das von der unantastbaren Korrektheit seiner Arbeitsergebnisse lebt. Vielleicht sollte man es besser anders herum probieren:

„Seid fair Freunde! Notfalls sogar zu den eigenen Mitarbeitern!“ Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur noch im Gerichtssaal miteinander reden!

BBB-Rechtsschutzordnung

Die Rechtsschutzordnung des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) wurde bei der letzten Hauptausschußsitzung redaktionell überarbeitet und in einigen Punkten den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Für unsere Mitglieder hat sich praktisch nichts geändert. Wer sich genau dafür interessiert, kann diese Rechtsschutzordnung in Papierform von uns anfordern.

Der Rechtsschutz, den die **btü** ihren Mitgliedern über den Bayerischen Beamtenbund (BBB) und den Deutschen Beamtenbund (dbb) gewähren kann, ist durchaus von Wichtigkeit, auch wenn man das – solange man diesen Rechtsschutz nicht in Anspruch nehmen muss – oft gar nicht so deutlich zu erkennen vermag.

Im Vergleich zu früheren Jahren haben bei uns die Anträge auf Rechtsschutzgewährung drastisch zugenommen. Ende des letzten Jahrhunderts hatten wir noch nicht einmal einen Rechtsschutzfall pro Kalenderjahr, heute betreuen wir jährlich zehn bis zwanzig Fälle, wobei unser Rechtsschutzbeauftragter, Kollege Edgar Scherner, das mit dem Betreuen sehr ernst nimmt!

Natürlich könnte man auch eine Rechtsschutzversicherung für den Bereich Arbeitsrecht abschließen. Bei entsprechender Selbstbeteiligung würde die Prämie wahrscheinlich sogar unter unserem Mitgliedsbeitrag liegen, aber dann hat man noch keinen Rechtsanwalt, der über die Besonderheiten im TÜV SÜD bestens Bescheid weiß.

Bei unseren Juristen aus dem dbb-Dienstleistungszentrum Nürnberg ist dies jedoch der Fall. Wir sind mit ihnen sehr zufrieden – und eine finanzielle Selbstbeteiligung gibt es bei uns auch nicht.

Um die in diesem Angebot enthaltenen Vorteile auszurechnen (und sofort in die **btü** einzutreten) müsste eigentlich ein kleiner Taschenrechner genügen!